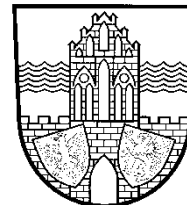


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

per Vergabemarktplatz

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Rechtsamt

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

03984 703099

E-Mail:

vergabestelle@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

650-D-1-26-9-VOB

14.07.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Leistung:	„Neubau 2-Feld-Sporthalle Prenzlau“: Los 08 – Tischlerarbeiten
Vergabenummer:	650-D-1-26-9-VOB
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Ende Angebotsfrist:	05.08.2026 um 11:00 Uhr
Ende der Bindefrist:	04.09.2026

Achtung!!! Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen!

Anlagen, die im Vergabeverfahren zu beachten sind:

Anlage Teilnahmebedingungen

Anlage Angebotsschreiben

Anlage Leistungsverzeichnis_Los 08 Tischlerarbeiten (D83-Datei; X83-Datei; pdf-Datei)

Anlage Pläne (9 Dokumente)

Anlage besondere Vertragsbedingungen

Anlage zusätzliche Vertragsbedingungen

Anlage Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Anlage Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Anlage Datenschutzinformation

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, vertreten durch die Landrätin zu vergeben.
2. Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform, sofern nicht weitere bzw. andere Übermittlungswege in einer Bekanntmachung angegeben sind.
3. Die beigefügten Teilnahmebedingungen sind zu beachten.
4. Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 3 Datenschutzgesetz Brandenburg: Von Ihnen erbetene personenbezogene Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.
5. Losweise Vergabe: nein
6. Mehrere Hauptangebote
Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist
☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.
7. Nebenangebote
☐ sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
☒ sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐
8. Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen
8.1. Mit dem Angebotsschreiben (Anlage) sind vorzulegen:
☒ ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis,
☒ nicht-präqualifizierte Unternehmen (auch innerhalb einer Bietergemeinschaft): die Eigenerklärung zur Eignung – Eigenerklärung für nicht-präqualifizierte Unternehmen.
8.2. Wird beabsichtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer weiter zu vergeben, so ist/sind mit dem Angebot zusätzlich vorzulegen:
☒ Verzeichnis der Nachunternehmer-Leistungen.

- 8.3. Bereit zu halten und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb der geforderten Frist vorzulegen:
- ☒ präqualifizierte Unternehmen: der Nachweis der Präqualifikation, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind,
 - ☒ gültiger Nachweis über die Betriebshaftpflicht unter Angabe der aktuellen Deckungssummen für Personen- und Sachschäden,
 - ☒ Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (Formblatt 221) oder Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (Formblatt 222),
 - ☒ Aufgliederung der Einheitspreise (Formblatt 223),
 - ☒ Urkalkulation,
 - ☒ drei Referenzen zur Bescheinigung der Ausführung von Leistungen der letzten fünf Kalenderjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - ☒ Eigenerklärung zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal,
 - ☒ gültiger Nachweis der Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes (Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer),
 - ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls zutreffend),
 - ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkasse (z. B. SOKA-BAU) (maximal 6 Monate alt),
 - ☒ Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (maximal 12 Monate alt),
 - ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG und
 - ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers (muss gültig sein und maximal 12 Monate alt).
9. Das Angebot sowie alle sonstigen Angaben und die gesamte Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Anderslautende Angebote können von der Prüfung und Wertung ausgeschlossen werden. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
10. **Angebote** können **ausschließlich elektronisch** in Textform über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg abgegeben werden.
- Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
- Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg zu übermitteln.
11. Die Bindefrist beginnt mit dem Eröffnungstermin. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
12. Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:
- ☒ Preis – Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

13. Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden in der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark; Karl-Marx-Straße 1; 17291 Prenzlau; Zimmer 326; Fax: 03984 703099; E-Mail: vergabestelle@uckermark.de
14. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A): entfällt
15. Wegen Sicherheiten wird auf die besonderen Vertragsbedingungen hingewiesen.
16. Beginn der Liefer-/Ausführungsfrist: 07.09. – 24.11.2026
Ende oder Länge der Frist: 24.11.2026